



**Beantwortung der kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom
09. Dezember 2020**

Thema: Unterstützung des Gesundheitsamtes des Hochtaunuskreises

1) Gibt es bereits Überlegungen der Kommune, das Gesundheitsamt zu unterstützen?

Das Gesundheitsamt erfasst alle gemeldeten Personen und erhält von uns als Verwaltung in enger Abstimmung die erforderlichen Angaben für eine Nachverfolgung.

So liegen dem Gesundheitsamt alle Informationen über die jeweiligen Ansprechpartner in den Kitas, Betreuungszentrum, aus der Verwaltung usw. vor. Die Nachverfolgung und Erfassung wird bei uns im Hochtaunuskreis sehr gut durchgeführt, wofür wir den hier eingesetzten Mitarbeitern aus dem Hochtaunuskreis und den Soldaten der Bundeswehr ausdrücklich danken.

Die Kontaktnachverfolgung von infizierten Personen muss eng an das örtliche Gesundheitsamt aus folgenden Gründen angebunden sein:

- Unmittelbarer Kontakt zu den Amtsärzten
- Unmittelbarer Kontakt zu den Schwerpunktteams (Alten-/Pflegeheime, Schulen, KITA's, Gemeinschaftsunterkünfte)
- Infrastruktur (EDV) und permanenter persönlicher Informationsaustausch
- Steuerung bei Sonderlagen (Infektionen in „Sondereinrichtungen“ wie Alten-/Pflegeheime, Schulen, KITA's, Gemeinschaftsunterkünfte)

2) Was kann oder muss das Parlament machen, um eine tatkräftige Unterstützung für das Gesundheitsamt vorzubereiten?

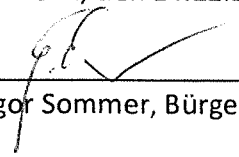
Die ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung sind in der Hessischen Gemeindeordnung in § 51 HGO vorgegeben. Natürlich kann die Gemeindevertretung darüber hinaus auch darüber diskutieren, wie man das Gesundheitsamt tatkräftig unterstützen möchte.

3) Erkennt die Gemeindeverwaltung / der Gemeindevorstand die Möglichkeit einer unverzüglichen Nachverfolgung durch die Gemeindeverwaltung?

Die Gemeindeverwaltung agiert im Rahmen der vorgegebenen Gesetze, daher spielt es letztlich keine Rolle in wie weit sie auf der Grundlage der genannten Vorbemerkungen der Fragestellerin die Möglichkeit einer unverzüglichen Nachverfolgung erkennt. Es steht außer Frage, dass die Gemeindeverwaltung Anfragen und Anforderungen der Gesundheitsbehörden mit absolut höchster Priorität behandeln und die entsprechend notwendigen und gewünschten Informationen weiterleitet.

Zu einer weitergehenden Unterstützung des Hochtaunuskreises durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, könnte es durchaus kommen, wenn der Hochtaunuskreis diese personelle Unterstützung einfordert.

Wehrheim, den 14.12.2020



Gregor Sommer, Bürgermeister

Eingang 09.12.2020
Vorsitzender der
Gemeindevertretung



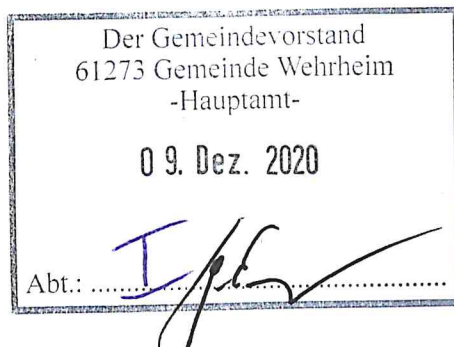
Tanja Kaspar, Schöne Aussicht 7, 61273 Wehrheim

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Frank Hammen
Oranienhof

www.fdp-wehrheim.de

Tanja Kaspar
Schöne Aussicht 7
61273 Wehrheim

Tel.: 06081/958288
E-Mail: Tanja@Kaspar.tk



Wehrheim, 9.12.2020

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Hammen,

die FDP-Fraktion stellt folgende kleine Anfrage zum Thema Unterstützung des Gesundheitsamtes des Hochtaunuskreises

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im HTK werden die Zahlen der an Covid-19-Erkrankten auf die Kommunen herunter bekannt gegeben. Diese Informationen können helfen. Eine schnellere Nachverfolgung der Infektionsketten ist möglich. Die Gemeindeverwaltung kann selbst agieren. Und da es in dieser Pandemie um Effizienz und Zeit geht, finden wir, dass muss sie auch.

Die hiesige Bürgernähe minimiert unter Umständen die Gefahr, dass 80% der Kontakte unerkannt bleiben.

Um keine Formfehler in solch einer dringenden Angelegenheit zu begehen, stellen wir nachfolgende Fragen in Vorbereitung auf einen klaren Arbeitsauftrag.

1. Gibt es bereits Überlegungen der Kommune, das Gesundheitsamt tatkräftig zu unterstützen?
2. Was kann oder muss das Parlament machen, um eine tatkräftige Unterstützung für das Gesundheitsamt vorzubereiten?
3. Erkennt die Gemeindeverwaltung / der Gemeindevorstand die Möglichkeit einer unverzüglicheren Nachverfolgung durch die Gemeindeverwaltung?

Vielen Dank.

Tanja Kaspar, FDP-Fraktion